

## Statkraft zur Konsultationsfassung der Eckpunkte zur Festlegung IT-Sicherheitskataloge nach § 11 Abs. 1a und 1b EnWG

### **Ziffer 2 Sicherheitsanforderungen Energieanlagen**

Wünschenswert wäre eine Klarstellung, welche Zertifikate genau unter welchen Voraussetzungen, von wem erbracht werden müssen.

### **Anlage 2**

#### **Einreichen der Nachweise**

Zur Konsultationsfrage Zeile 326:

Nachweisführung zur Identifikation kritischer Prozesse: Die Identifikation kritischer Prozesse ist durch die Auditoren anhand geeigneter Dokumentationen des Standorts zu verifizieren. Die vom Standort bereitgestellten Unterlagen sollten sich dabei an den Vorgaben des IT-Sicherheitskatalogs orientieren, insbesondere an Kapitel „Versorgungssicherheit“, Zeile 427. Alle identifizierten Prozesse sind mindestens in die Kategorien „kritisch“ und „nicht kritisch“ einzuordnen.

Kategorisierung von Abweichungen im Auditbericht: Im Rahmen des Auditberichts erfolgt eine Differenzierung der festgestellten Abweichungen in drei Kategorien: 1. Hauptabweichung, 2. Nebenabweichung und 3. Verbesserungspotenzial.

Hier könnte wie folgt nachgesteuert werden:

1. Hauptabweichung:

Eine Hauptabweichung sollte dokumentiert werden, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es liegt keinerlei Dokumentation zu den identifizierten Prozessen vor.
- Eine Einteilung in „kritisch“ oder „nicht kritisch“ fehlt vollständig.
- Die Begründung für die vorgenommene Einteilung ist nicht vorhanden.

2. Nebenabweichung:

Eine Nebenabweichung ist zu dokumentieren, wenn:

- Die vorhandene Dokumentation nachweislich bestimmte Prozesse nicht abbildet.
- Begründungen zur Einteilung in „kritisch“ oder „nicht kritisch“ nur teilweise oder vereinzelt fehlen

3. Verbesserungspotenzial:

Ein Verbesserungsvorschlag sollte formuliert werden, wenn:

- Einzelne Prozesse nicht im erwarteten Detailgrad dokumentiert wurden.
- Die Beschreibung identifizierter Prozesse unvollständig ist.
- Die Begründungen nicht die erwartete Tiefe oder Klarheit aufweisen.

#### **Anlage 4**

##### **Betriebsführer**

Zur Konsultationsfrage, Ziffern 390 ff:

Die Abgrenzung zwischen Betriebsführer und Lieferanten/Dienstleistern ist unklar. Hier wäre eine verbesserte Formulierung hilfreich. Eine Abgrenzung könnte wie folgt konkretisiert werden: Ein Betriebsführer übernimmt die gesamtheitliche oder teilweise operative Führung der Anlage im Auftrag des Eigentümers. Lieferanten/Dienstleister übernehmen spezifische, klar umrissene Leistungen auf Auftrag, ohne Gesamtverantwortung für den Betrieb oder die Wirtschaftlichkeit der Anlage.

*Statkraft ist international führend in Wasserkraft und Europas größter Erzeuger erneuerbarer Energie. Der Konzern erzeugt Strom aus Wasser, Wind, Sonne und Gas, liefert Fernwärme und ist weltweit ein bedeutender Akteur im Energiehandel. Statkraft beschäftigt rund 7.000 Mitarbeitende in mehr als 20 Ländern.*

##### **Kontakt**

Claudia Gellert  
Head of Political Affairs Germany  
[Claudia.gellert@statkraft.com](mailto:Claudia.gellert@statkraft.com)